

## **Reglement St. Thomas-Zentrum Inwil**

### **Allgemeines**

Das St. Thomas-Zentrum Inwil dient in erster Linie der Seelsorge und den pfarreilichen Bedürfnissen. Nach Möglichkeit steht es darüber hinaus auch weiteren Organisationen und Privaten zur Verfügung.

Es gilt für die Benutzung folgende Prioritätsordnung:

- A Pfarreiliche Interessen, Pfarreivereine
- A Schule Baar
- A Apéro nach Hochzeiten, Beerdigungen, Taufen
- B Gemeindevereine Baar
- C Auswärtige Vereine
- C Firmen + Privatschulen
- C Private Veranstaltungen
- D Veranstaltungen von auswärtigen Firmen
- D Ausstellungen
- D Kommerzielle Veranstaltungen

Für regelmässig stattfindende Veranstaltungen (z.B. wöchentliche Proben) stellt die Katholische Kirchgemeinde Baar (nachfolgend Vermieterin genannt) das St. Thomas-Zentrum nur pfarreilichen und kirchlichen Vereinen und Gruppen zur Verfügung.

Für Veranstaltungen von Kindern und Jugendliche muss eine erwachsene Person verantwortlich und anwesend sein.

---

### **Bewilligungen**

Bewilligungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen (z. B. Alkoholausschank, Durchführung von Tombolas, Lottomatches, Erfüllung veranstaltungsbezogener feuerpolizeilicher Massnahmen etc.) sind vom jeweiligen Benützer bei der Abteilung Sicherheit/Werkdienst bei der Gemeinde mindestens vier Wochen vor dem Anlass selbständig einzuholen.

---

### **Haftungen**

Der jeweilige Benützer haftet für sämtliche Beschädigungen an Räumen, Einrichtungen, Anlagen und Inventar infolge unsachgemässer Nutzung.

Die Haftung bei Alkoholausschank unterliegt dem Veranstalter. Jegliche Haftung durch den Vermieter wird abgelehnt.

Ebenso lehnt die Vermieterin jede Haftung für Garderobegenstände ab. Wünscht der Veranstalter, dass die Garderobe bewacht wird, so hat er dies selbst zu veranlassen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Obligationenrechts.

---

## **Belegung und Vermietung der Räumlichkeiten**

Für die Belegung der Räume durch kirchliche Vereine, Gruppen der Pfarrei, Baarer Vereine und Auswärtige sowie Private gilt:

- Sämtliche Räume sind beim Sekretariat Pfarrei-Baar (siehe [www.pfarrei-baar.ch](http://www.pfarrei-baar.ch)) zu reservieren.
- Für die Belegung regelmässig stattfindender und wiederkehrender Anlässe muss jährlich eine neue Reservation beantragt werden.
- Über eine allfällige Absage ist mindestens 48 Stunden vorher zu informieren. Ansonsten wird dem Benutzer CHF 50.- für den Umtrieb verrechnet.
- Vermietung an nicht-pfarreiliche und nicht-kirchliche Gruppen kann frühestens 4 Monate vor der Veranstaltung erfolgen.

---

## **Anlagen und Inventar**

Die Anlagen sowie das reservierte Inventar, welches zur Standartausrüstung gehört, werden dem Benutzer durch den Hauswart übergeben und sind nach der Benützung in sauberem und ordentlichem Zustand zurückzugeben oder an den Bestimmungsort zurückzustellen.

Festgestellte Mängel und Beschädigungen oder Materialverluste sind dem Hauswart zu melden. Es dürfen nur die in der Reservationsbestätigung aufgeführten Räumlichkeiten benutzt werden.

Für verursachte Schäden jeder Art haftet der Benutzer. Die Umstellung von Mobiliar und Gegenständen sind nur mit Zustimmung des Hauswarts gestattet.

Das Mobiliar darf nur im Gebäude verwendet werden.

---

## **Einrichtung / Bestuhlung**

Die Räume werden dem Benutzer ohne Bestuhlung zur Verfügung gestellt.

Das Einrichten und Abräumen erfolgt durch die Benutzer. Eine allfällige gewünschte Bestuhlung ist mit Kostenfolge zu beantragen.

Die Bestuhlung durch den Hauswart wird mit CHF 80.- pro Stunde verrechnet.

---

## **Abfälle / Reinigung**

Abfälle sind nach den Weisungen des Hauswarts auf eigene Kosten sachgerecht zu entsorgen.

Die gemieteten Räume sind in tadellosem Zustand zu hinterlassen.

Die Vermieterin nimmt sich das Recht vor, Nachreinigungen in Rechnung zu stellen.

### **Gebührenordnung**

Kirchliche Vereine und Gruppen der Pfarrei haben für die Benützung der Räume keine Gebühr zu entrichten.

Andere Organisationen haben die festgesetzten Gebühren zu bezahlen. Die Gebühren für die Benutzung der Räume des St. Thomas-Zentrums sind in der Gebührenordnung festgelegt.

Für Veranstaltungen mit religiösem, kulturellem oder sozialem Charakter kann die Benutzungsgebühr ganz oder teilweise erlassen werden.

---

### **Diverses**

Eine Bewerbung der Veranstaltung unter Verwendung des Namens oder des Logos der Kirchgemeinde Baar ist nicht gestattet.

Sakristan und Hauswart: Matej Lekic 079 373 67 21

Das Reglement tritt am 01. Juli 2025 in Kraft und ersetzt dasjenige vom 01.01.2024.

Baar, 23. Juni 2025

Der Kirchenrat